

---

**Stichwort: Standardisierte Lastprofile und HT/NT-Zeiten**

**Grundlage: StromNZV § 12**

Die Einbaugrenze für Lastgangzähler liegt gem. § 12 Abs. 1 StromNZV bei einer jährlichen Entnahme über 100.00 kWh. Bei einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh werden die Standardlastprofile des BDEW angewendet.

Folgende Profiltypen kommen zur Anwendung:

<b>Profiltyp</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
G0	Gewerbe allgemein
G1	Gewerbe werktags 8-18 Uhr
G2	Gewerbe mit starkem bis überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden
G3	Gewerbe durchlaufend
G4	Laden/ Friseur
G5	Bäckerei mit Backstube
G6	Wochenendbetrieb
L0	Landwirtschaftsbetriebe
L1	Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/ Nebenerwerbs-Tierzucht
L2	Übrige Landwirtschaftsbetriebe
H0	Haushalt (dynamisiert)
TP1	Temperaturabhängiges Lastprofil

**Als Hochtarif (HT)-Zeiten gelten:**

Montag – Freitag:                06:00 bis 22:00 Uhr  
 Samstag:                         06:00 bis 13:00 Uhr

Alle übrigen Zeiten, einschließlich der ländereinheitlichen gesetzlichen Feiertage, gelten als Niedertarif (NT)-Zeiten.